

Niederschrift

über die 01. Sitzung des Bauausschusses

am 19.01.2006 im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 20.57 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entlassung eines stellvertretenden Protokollführers
-Vorlage vom 04.01.2006-
- A 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 01.12.2005
- A 5. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
-Vorlage vom 05.01.2006-
- A 6. Baumaßnahme Mühlenstraße
hier: Sachstandsbericht
- A 7. 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Eichholzberges, östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges, nördlich der Berliner Straße
hier: Erneute öffentliche Auslegung und abschließender Beschluss
-Vorlage vom 12.12.2006-
- A 8. Bebauungsplan Nr. 92 für das Gebiet nördlich der Alt-Möllner-Straße, östlich und südlich des Ziegelsees
hier: Aufstellungsbeschluss
-Vorlage vom 12.01.2006-
- A 9. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung
-Vorlage vom 03.01.2006-
- A 10. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Golfplatzes, östlich und südlich der Straße „Am Brink“
hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung
-Vorlage vom 03.01.2006-

- A 11. Innenstadtkonzept 2007
Antrag der SPD-Fraktion Mölln vom 12.12.2005
- A 12. Bauliche Situation an den Möllner Schulen
Antrag der SPD-Fraktion Mölln vom 12.12.2005
- A 13. Bekanntgaben/Anfragen
 - 13.1 Neubau Toilettenanlage Grundschule Till-Eulenspiegel
-Vorlage vom 21.12.2005-
 - 13.2 L 287, Gudower Weg, Sanierung und Ausbau

Nichtöffentlicher Teil

- A 14. Bekanntgaben / Anfragen
- A 15. Kontrolle der Verwaltung
 - 15.1 Eingegangene Bauanträge
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 15.2 Befreiungen

Öffentlicher Teil

- A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter:		
Vorsitzende: 1. stellv. Vorsitzender 2. stellv. Vorsitzender	Ratsherrin Gehrmann	
	Ratsherr Zdarsky	
	Ratsherr Jahnke	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Reichgardt	fehlt
	Ratsherr Voß	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherrin Hälsig	
Bürgerdelegierte:	Frau Biehl	
	Herr du Moulin	
	Herr Heiden	
	Herr Trense	
Vertreter:	Herr Betz	für Herrn Reichgardt
Protokollführerin: Verwaltung:	STA Voß	
	OBR Kuhmann	
Gäste:	Herr Kühl	
	Herr von Notz	
Ausschließungsgründe ge- mäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:		
	Herrn Kühl	TOP 13.1 + 14.1

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt, den TOP

Bebauungsplan Nr. 92 für das Gebiet nördlich der Alt-Möllner-Straße, östlich und südlich des Ziegelsees

hier: Aufstellungsbeschluss

-Vorlage vom 12.01.2006-

als TOP A 8 zu beraten.

Die Tagesordnung wird neu durchnummeriert.

Zu den Tagesordnungspunkten A 13 - A 15 wird nach § 46 Abs. 7 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag zu entsprechen.

A 3. Entlassung eines stellvertretenden Protokollführers

-Vorlage vom 04.01.2006-

Beschluss:

Der Bauausschuss hebt die am 24.04.2003 beschlossene Bestellung von Herrn Hans-Joachim Lemmermann zum stellvertretenden Protokollführer mit Wirkung zum 01.01.2006 auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 01.12.2005

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 5. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse

Frau Hälsig verweist auf den Beschluss des Bauausschusses vom 15.09.2005 zu TOP A 6. und bittet um Aufarbeitung.

Zur lfd. Nr. 7 der Anträge 2005 wird darauf hingewiesen, dass mit einem Ergebnis des Gutachterausschusses für Mitte des Jahres gerechnet wird.

Zur lfd. Nr. 3 der Anträge 2005 ergänzt Herr Kuhmann, dass die Vereinbarung mit dem Amt Nüsse geschlossen ist und der Nachtrag zurzeit erstellt wird.

Der übrige Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 6. Baumaßnahme Mühlenstraße

hier: Sachstandsbericht

Der Bericht (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage wird folgendes klargestellt:

- der Boden ist durch Bauschutt so verunreinigt, dass er ausgetauscht werden muss
- Anzahl der Mitarbeiter wegen Handschachtung so niedrig
- Firma hat selbst Abwicklungsinteresse
- es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme zum Altstadtfest beendet ist

A 7. 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Eichholzberges, östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges, nördlich der Berliner Straße

hier: Erneute öffentliche Auslegung und abschließender Beschluss

-Vorlage vom 12.12.2006-

Beschluss:

1. Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers werden die Entwürfe des Planes und des Erläuterungsberichtes erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt verkürzt auf zwei Wochen.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu benachrichtigen.
3. Sollten nach Abschluß der erneuten Auslegung keine Anregungen vorliegen, gilt der Plan gemäß Beschluß des Bauausschusses vom 22.06.2005 und der Stadtvertretung vom 20.10.2005 als abschließend beschlossen, der Erläuterungsbericht als gebilligt.
4. Der Bürgermeister –Stadtbauamt- wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 8. Bebauungsplan Nr. 92 für das Gebiet nördlich der Alt-Möllner-Straße, östlich und südlich des Ziegelsees

hier: Aufstellungsbeschluss

-Vorlage vom 12.01.2006-

Die Stadt ist durch verschiedene Bauvoranfragen des Investors in Zugzwang geraten. Um die Planungshoheit zu behalten, muss ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden, der eine Rückstellung der Anfragen erlaubt. Es wird dadurch eine Sicherung der Planung von 1 Jahr erreicht. In dieser Zeit muss es möglich sein, entsprechende ergebnisorientierte Gespräche mit dem Investor zu führen.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Ziffer 2. des Beschlussvorschlages wird gestrichen.
Zusätzlich werden folgende Punkte aufgenommen:

4. Das Bauamt wird gebeten, dem Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem die Kostenübernahme für die Planung geregelt ist.

5. Der Investor hat zum Vertrag ein mit dem Bauamt abgestimmtes Planungskonzept vorzulegen.

Sodann wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Alt-Möllner-Straße, östlich und südlich des Ziegelsees wird der Bebauungsplan Nr. 92 aufgestellt. Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes.
2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch Aushang des Plankonzeptes erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
4. Das Bauamt wird gebeten, dem Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen städtebaulichen Vertrag vorzulegen, in dem die Kostenübernahme für die Planung geregelt ist.
5. Der Investor hat zum Vertrag ein mit dem Bauamt abgestimmtes Planungskonzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 9. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Golfplatzes, östlich und südlich der Straße „Am Brink“

hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung
-Vorlage vom 03.01.2006-

Beschluss:

Hinsichtlich des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: November 2005) der Gemeinde Grambek bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt Mölln werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 10. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grambek für das Gebiet „Gutshof Bach“, westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße „Am Brink“

hier: Stellungnahme im Zuge der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung
-Vorlage vom 03.01.2006-

Beschluss:

Hinsichtlich des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 (Stand: November 2005) der Gemeinde Grambek bestehen keine Bedenken. Die Belange der Stadt Mölln werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Bauausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

A 11. Innenstadtkonzept 2007

Antrag der SPD-Fraktion Mölln vom 12.12.2005

Nachdem Herr du Moulin den Antrag mündlich erläutert hat, übergibt die Vorsitzende den Fraktionen eine schriftliche Begründung vom 19.01.2006 (Anlage 2 mit 5 Anlagen), warum die CDU-Fraktion den SPD-Antrag ablehnen wird. Darin verweist die CDU-Fraktion darauf, dass eine verkehrsberuhigte Zone bereits als Endziel beschlossen ist .

Sodann entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, in der folgende Schwerpunkte angesprochen wurden:

- im SPD-Antrag ist von verkehrsberuhigter Zone und nicht von einer Fußgängerzone die Rede
- Sperrung würde vor allen Dingen den südlichen Anschluss an die Umgehungsstraße überlasten
- Erarbeitung von Rahmenbedingungen für eine gezielte Verkehrsumleitung
- die besondere Situation der Altstadt
- der schlechte Status quo
- Möglichkeit zur nachhaltigen Tourismusförderung
- Extrembelastung der Altstadtanwohner
- Umsetzung des Schnüll-Haller-Gutachtens
- Abhängigkeit von der Denkmalschutzbehörde
- Einrichtung eines Workshops zur Revitalisierung der Möllner Altstadt (erstmalig beantragt von der CDU-Fraktion am 02.05.2002) unter Leitung des Stadtbauamtes
- mögliche ökonomische Regelung, z.B. durch Mauterhebung

Es wird abschließend festgehalten, dass die Fraktionen eigentlich nur über die Sperrung der Altstadt unterschiedliche Auffassungen haben.

Beschluss:

Vor Beginn der Umsetzung der Verkehrsberuhigung sind Problemlösungen für die geänderten Verkehrsführungen zu erarbeiten. Weitere Problemfelder im Zusammenhang mit einer verkehrsberuhigten Innenstadt sind zu identifizieren. Im Bauausschuss sind entsprechende Lösungsvorschläge zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

A 12. Bauliche Situation an den Möllner Schulen

Antrag der SPD-Fraktion Mölln vom 12.12.2005

Herr Kühl weist darauf hin, dass der Antrag ausschließlich das Berichtswesen betrifft und nur hier bearbeitet werden kann. Diese Berichte werden regelmäßig verfasst und sind sehr arbeitsintensiv. Wenn dazu Fragen auftreten, können diese zu den vorbereiteten Berichten gestellt werden. Er hat aber den Eindruck, dass diese Berichte gar nicht gelesen werden.

Das Konzept zum Berichtswesen ist im Hauptausschuss erarbeitet worden. Sollte der Bedarf auf teilweiser Öffentlichkeit bestehen (keine Personalfragen), muss dies im Hauptausschuss diskutiert und beschlossen werden.

Die Beantwortung der Fragen zu diesem Antrag kann zum nächsten Bericht erfolgen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fragen zu 2.f. nur vom Hauptamt und vom Hauptausschuss beantwortet werden können.

Zu 2.b. verweist sie auf den Haushaltsplan 2006, in dem die Planungskosten für 2007 und der Ausbau für 2008 vorgesehen sind.

Beschluss:

1. Es ist ein zusammenfassender, schriftlicher Bericht über die bauliche Situation der Möllner Schulen vorzulegen. Der Bericht ist ggf. in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Abschnitt zu gliedern.
2. Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:
 - a. Wann und wie ist die Innensanierung der Realschule geplant, vor allem die Erneuerung der Flure und Wände?
 - b. Wann und wie ist die Sanierung der baufälligen Küche der Realschule vorgesehen und wird dabei beachtet, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen?
 - c. Wann und wie ist die Sanierung des Fußbodens der Küche der Hauptschule geplant?
 - d. Wie stark sind die stadt eigenen Mitarbeiter durch Malerarbeiten in den Schulen beansprucht? Sind die in den Schulen anfallenden Malerarbeiten überhaupt durch stadteigene Mitarbeiter in angemessener Zeit zu bewältigen? Wie sind die Möglichkeiten, Fremdfirmen mit Malerarbeiten in den Schulen zu beauftragen?
 - e. Ist vorgesehen, Lagerräume für die Förderschule einzurichten?
 - f. Wie bewertet die Verwaltung die Qualität der regelmäßigen Reinigung und der Grundreinigung der Möllner Schulen? Welche Firma ist mit der Reinigung beauftragt? Wieviel Mitarbeiter sind mit der Reinigung betraut? Wieviel Räume sind zu reinigen? Wieviel bezahlt die Stadt Mölln im Jahr für die Reinigung der Schulen? Wie hoch ist der Stundenlohn der Reinigungskräfte?

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

A 13. Bekanntgaben / Anfragen

13.1 Neubau Toilettenanlage Grundschule Till-Eulenspiegel

-Vorlage vom 21.12.2005-

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Kuhmann erläutert zusätzlich, dass der Eingangsbereich neu gestaltet und ein Basketballkorb aufgestellt werden soll.

13.2 L 287, Gudower Weg, Sanierung und Ausbau

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck, wird in diesem Jahr wie angekündigt den Gudower Weg zwischen Johann-Gutenberg-Straße und Martin-Behaim-Straße sanieren und ausbauen.

Der BA hat in seiner Sitzung am 15.09.2005 für einen beidseitigen Geh-/Radweg ausgesprochen, auch wenn hierdurch ein fahrbahnbegleitendes Parken entfällt.

Nunmehr hat der LBV Lübeck Entwürfe für den geplanten Straßenausbau und die entsprechenden Kostenvereinbarungen mit der Stadt vorgelegt. Aufgrund der insgesamt zur Verfügung stehenden Straßenraumbreite wird ein beidseitiger Geh-/Radweg abgelehnt; auf der westlichen Straßenseite soll daher ein ca. 2,00 m breiter Gehweg angelegt, der aber durch Beschilderung für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Diese Lösung hat sich an anderer Stelle im Stadtgebiet bewährt und entspricht auch der Absicht des Bauausschusses, die Radwegeverbindungen im Stadtgebiet zu stärken. Das Stadtbauamt wird dieser Lösung daher zustimmen.

Im Übrigen soll die Baumaßnahme in einer gemeinsamen Bürgerinformation des LBV Lübeck und des Stadtbauamtes vorgestellt werden. Als Termin ist Mittwoch, der 08.02.2006, 18.30 Uhr, R 107/108 vorgesehen.

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 13 - A 15 gesondert protokolliert.)

A 14. Bekanntgaben / Anfragen

14.1. Planungsaufträge 2006

Im Vermögenshaushalt für 2006 sind einige Investitionsmaßnahmen enthalten, die in Zusammenarbeit mit privaten Ingenieurbüros realisiert werden.

Neubau Mensa Schulberg

Das VOF-Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros steht vor dem Abschluss.

Straßenbau

Die **Klaus-Groth-Straße** soll in 2006 realisiert werden. Daher ist zeitnah nach Genehmigung des Haushaltes ein Planungsauftrag zu vergeben. Ein VOF-Verfahren ist nicht erforderlich, die Schwellenwerte werden deutlich unterschritten.

Der Ausbau der **Bleistraße** und der **Grubenstraße** soll in 2006 geplant und in 2007 realisiert werden.

Der Ausbau der **Seestraße** soll in 2006 geplant, ein erster Teilabschnitt soll in 2007 realisiert werden. Ausreichende Haushaltsmittel für den Gesamtausbau stehen im Finanzplan noch nicht zur Verfügung. Der Planungsauftrag soll im Frühjahr vergeben werden, ein VOF-Verfahren ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Hinweis: Die weitere Herstellung der **Posener Straße** (2. Bauabschnitt nördlich der Memeler Straße) wird vom selben Planungsbüro bearbeitet, es handelt sich um einen Folgeauftrag der bisher fertiggestellten Waldstadtstraßen.

14.2 Bushaltestellen Posener Straße

Es wurde nachgefragt, ob die Bushaltestellen in der Posener Straße aufgehoben worden sind.

Das Buswartehäuschen im nördlichen Teil der Posener Straße ist bereits vor 5 Jahren entfernt worden und wird demnächst im südlichen Teil wieder aufgestellt. Im nördlichen wird nur noch 1 Haltestelle vorgehalten, weil im Buswartehäuschen immer randaliert wurde.

A 15. Kontrolle der Verwaltung

15.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

15.1.1 Neubau eines Dachbalkons

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.2 Neubau eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.3 Sanierung eines Geschäftshauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.4 Erweiterung eines Alten- und Pflegeheimes

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.5 3. Verlängerung Vorbescheid 14.12.2000; Errichtung eines Wohngebäudes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.6 Anbringung von Werbeanlagen an Fahnenmasten

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.7 Neubau eines Einkaufsmarktes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.8 Umnutzung mit Um- und Ausbau Büro- und Lagergebäude zu Wohnräumen

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.9 Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.10 Umbau einer Garage zu einer abgeschlossenen Wohneneinheit

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.11 Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen

Wird erneut vorgelegt.

15.1.12 Erweiterung einer vorhandenen Ferienwohnung durch einen Anbau

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.13 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.14 Nachtrag zum Bauantrag vom 14.11.2005; Neubau eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.15 Wohnhauserweiterung

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.1.16 Umbau einer Garage als Wohnung und Neubau eines Carports

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

15.2 Befreiungen

15.2.1 Neubau eines Einfamilienhauses – Überschreitung der Baugrenze um 2,0 m-

Der Bauausschuss nimmt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

(Ausschussvorsitzende)

(Protokollführerin)